



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Ausgangslage	3
3. Grundlagen	4
4. Leitziele der kommunalen Integrationsarbeit.....	5
5. Integration als Querschnittsaufgabe	6
5.1 Interkulturelle Öffnung	7
5.2 Interne Steuerung.....	8
5.3 Koordination der Integrationsarbeit in der Kommune	9
6. Ausgewählte Handlungsfelder	10
6.1 Kinder, Jugend und Familie.....	10
6.2 Bildung und Weiterbildung.....	12
6.3 Wirtschaft und Erwerbsleben.....	14
6.4 Kultur.....	16
6.5 Sport und Gesundheit	18
6.6 Seniorinnen und Senioren.....	19
6.7 Wohnen	21
6.8 Zivilgesellschaftliches Engagement.....	22
7. Evaluierung.....	23
8. Inkrafttreten.....	23

1. Präambel

Düsseldorf als weltoffene, tolerante Stadt verpflichtet sich, die Chancengerechtigkeit für alle hier lebenden Menschen – unabhängig von nationaler, kultureller oder ethnischer Zugehörigkeit, von sexueller Identität, Behinderung, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht und sozialer Lage – zu realisieren.

Da Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und religiöser Fundamentalismus Integrationsbemühungen behindern, wird Düsseldorf diesen Tendenzen entschlossen entgegentreten.

Eine gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung ist ein unverzichtbarer Beitrag zur Zukunftsfähigkeit der Stadt. Dies gilt selbstverständlich auch für die Menschen, die als Flüchtlinge in Düsseldorf aufgenommen werden. Das Potenzial der Vielfalt ist von wachsender Bedeutung für die Attraktivität des Wirtschafts-, Bildungs- und Kulturstandortes Düsseldorf.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf verfolgt mit allen zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren das Ziel, sich zu einem inklusiven Gemeinwesen zu entwickeln. Integration kann nur gelingen, wenn sie alle an diesem Prozess Beteiligten einbezieht, sie gesamtstädtisch als Querschnittsaufgabe organisatorisch und in allen Teilkonzepten verankert und mit weiteren Diversitätsaspekten verknüpft wird. Die Heterogenität der Stadtgesellschaft erfordert eine zielgruppenübergreifende Perspektive, die sich an Lebenslagen orientiert.

Bereits im März 2005 hat der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf ein gesamtstädtisches Integrationskonzept beschlossen. In unterschiedlichen Handlungsfeldern sind seitdem in einem engen Zusammenspiel von Verwaltung, Politik und Zivilgesellschaft weitere qualifizierte Teilkonzepte und Arbeitsansätze entstanden. Auf dieser Grundlage wurde das im Jahr 2013 aktualisierte Konzept in einem beteiligungsorientierten Verfahren fortgeschrieben. Es beruht auf Werten, wie sie dem Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und der UN-Behindertenrechtskonvention sowie der Charta der Vielfalt zugrunde liegen.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf wird die Kultur der gegenseitigen Anerkennung und des gleichberechtigten Miteinanders weiter fördern. Sie wird die eigene Angebotsstruktur unter migrationsspezifischen Erfordernissen weiterentwickeln und mit denen der Träger vernetzen. Sie wird die interkulturelle Öffnung der Verwaltung ausweiten und die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern. Die Kommunalverwaltung wird sich gemeinsam mit allen integrationsrelevanten Institutionen in einem für die Öffentlichkeit transparenten Prozess für die Verbesserung der Zukunftschancen der in Düsseldorf lebenden Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen.

2. Ausgangslage

Die wachsende Zuwanderung durch Arbeitsmigration und Fluchtbewegungen und die sich dadurch verändernde Zusammensetzung der Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund erfordern einen Paradigmenwechsel im Umgang mit Integration, von zielgruppenspezifischen Maßnahmen hin zu einer zielgruppenübergreifenden Sicht,

die Angebote eher an Bedarfslagen als an dem Merkmal Migrationshintergrund orientiert. In Nordrhein-Westfalen wurde dieser Perspektivwechsel mit der Verabschiedung des Gesetzes für Teilhabe und Integration im öffentlichen Bewusstsein verankert.

In Nordrhein-Westfalen und seiner Landeshauptstadt Düsseldorf lebt eine große Zahl von Menschen, die über einen Migrationshintergrund verfügen, die sich jedoch bezüglich ihrer Aufenthaltsdauer, ihrer Lebenssituation und ihrer wirtschaftlichen und soziokulturellen Voraussetzungen sowie ihres Bildungsstands voneinander unterscheiden. Ziele und Maßnahmen der Integration müssen diesen divergierenden Ausgangslagen Rechnung tragen und so gestaltet werden, dass jeder Mensch in seiner Individualität als Teil einer vielfältigen Gesellschaft gesehen wird und sich selbst auch als zugehörig wahrnimmt.

Angesichts wachsender Zuwanderung können besondere Angebote für einzelne Zielgruppen vorübergehend notwendig sein. Sie zielen aber immer auf Integration in die Regelsysteme, das heißt auf die Teilhabe an allen Angeboten und Dienstleistungen in Düsseldorf. Bei der Gestaltung dieser Angebote muss der Blick auf die individuellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration gerichtet werden. Die speziellen Maßnahmen sollten so konzipiert sein, dass ein Übergang in die Regelsysteme fortlaufend möglich ist. Hierzu ist es erforderlich, konzertiert vorzugehen, Kräfte zu bündeln und Kooperationen sowohl verwaltungsintern als auch mit allen relevanten Organisationen und Akteurinnen und Akteuren in der Stadt auszubauen.

3. Grundlagen

Das vorliegende gesamtstädtische Integrationskonzept knüpft an das Konzept aus dem Jahre 2005 in seiner überarbeiteten Fassung von 2013 an und schreibt dieses in Entsprechung zu aktuellen Entwicklungen fort. Es legt ein gemeinsames Verständnis von Leitlinien und Zielen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fest und dient als Orientierungsrahmen, sowohl verwaltungsintern als auch im Hinblick auf die Zusammenarbeit relevanter Akteurinnen und Akteure in ausgewählten Handlungsfeldern. Es wurde in einem beteiligungsorientierten Verfahren mit Expertinnen und Experten aus Stadtverwaltung, freien Trägern, Zivilgesellschaft und Politik im Rahmen von Workshops und Konferenzen entwickelt und mit dem Integrationsrat und weiteren Fachausschüssen abgestimmt.

Den rechtlichen Rahmen bildet das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 14. Februar 2012. Die dort festgeschriebenen Grundsätze, Zielsetzungen und Begriffsbestimmungen sind Richtschnur für das vorliegende Konzept. Nach Paragraph 7 dieses Gesetzes sind landesweit Kommunale Integrationszentren aufgebaut worden, um den Integrationsprozess vor Ort zu unterstützen. Grundlage hierfür sind Erlass und Förderrichtlinie für die Kommunalen Integrationszentren vom Juni 2012. In Düsseldorf wurde ein Kommunales Integrationszentrum zum 1. August 2013 eingerichtet.

Kommunale Integrationszentren haben vorrangig den Auftrag, im Rahmen der jeweiligen kommunalen Beschlüsse Einrichtungen der Regelsysteme im Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch Beratungs- und Qualifizie-

rungsangebote zu unterstützen und örtliche Integrationsangebote in allen relevanten Handlungsfeldern zu koordinieren und zu bündeln. Laut Erlass orientiert sich Integration als Querschnittsaufgabe hierbei an den Bedarfen der Menschen mit Migrationshintergrund in ihren verschiedenen Lebenslagen sowie an den Prinzipien der Interkulturalität, der Mehrsprachigkeit, des Diversity Managements und des Potenzialansatzes.

Entsprechend ist es das zentrale Ziel des Integrationskonzepts, Integration als Querschnittsaufgabe in allen kommunalen Handlungsfeldern zu verankern. Dies erfordert eine konzeptionelle Abstimmung unter dem Fokus Migration in handlungsfeldbezogenen Planungsprozessen, wie beispielweise bei der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung und dem Kulturentwicklungsplan. Verwaltungsmäßig gilt dies insbesondere für das Personalmanagementkonzept. Das Thema Integration spielt auch bei dem in Planung befindlichen gesamtstädtischen Konzept zur Integrierten Quartiersentwicklung eine wichtige Rolle. Hier sind die Lebenslagen und Bedürfnisse der dort lebenden Migrantinnen und Migranten gleichberechtigt zu berücksichtigen. Zudem existieren Schnittstellen zu Konzepten, die sich ebenso mit Zuwanderung und Vielfalt befassen, wie beispielweise das Diversity-Konzept und das Konzept zur Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen der Landeshauptstadt Düsseldorf, das alle daseinsvorsorglichen Bereiche für diese Zielgruppe aufgreift. Dabei erfolgen enge Absprachen, sowohl im Planungs- als auch im Umsetzungsprozess mit den freien Trägern der Wohlfahrt, den Migrantenorganisationen und Verbänden.

In Entsprechung zum Erlass "Kommunale Integrationszentren" bezieht sich das vorliegende Konzept gleichermaßen auf in Nordrhein-Westfalen bereits seit längerer Zeit lebende wie auf neuzugezogene Menschen mit Migrationshintergrund, unabhängig von Aufenthaltsstatus und -zweck, darunter auch Flüchtlinge.

Laut Paragraph 4 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW sind Menschen mit Migrationshintergrund

1. Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind oder
 2. außerhalb des heutigen Gebietes der Bundesrepublik Deutschland geborene und seit dem 1. Januar 1950 nach Deutschland zugewanderte Personen oder
 3. Personen, bei denen mindestens ein Elternteil die Kriterien der Nummer 2 erfüllt.
- Mit der Ausrichtung interkultureller Öffnung auf alle Bereiche der Regelsysteme wird die Düsseldorfer Bevölkerung in ihrer Gesamtheit in den Blick genommen. Dabei arbeiten das Kommunale Integrationszentrum, das Büro der Flüchtlingsbeauftragten und das Büro für die Gleichstellung von Frauen und Männern mit seiner Diversitykoordinierungsstelle zusammen.

4. Leitziele der kommunalen Integrationsarbeit

Die Leitziele für das vorliegende Konzept orientieren sich an den Paragraphen 1 und 2 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes NRW. Übergeordnete Zielsetzung ist es, allen Einwohnerinnen und Einwohnern gleiche Zugangschancen zum und eine umfassende Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Vor diesem Hintergrund richtet sich die kommunale Integrationsarbeit an den folgenden Leitlinien aus:

- **Schaffung einer Kultur der gegenseitigen Anerkennung**
Grundlage für ein friedliches Zusammenleben aller ist eine Kultur der gegenseitigen Wertschätzung und des gleichberechtigten Miteinanders. Dies setzt eine verbindliche Akzeptanz unserer Grundwerte voraus, die sich aus den Menschen- und Bürgerrechten unseres Grundgesetzes ableiten. Den Integrationswillen wollen wir fördern und unterstützen, wir fordern ihn aber auch ein. Die sozialen, kulturellen und ökonomischen Potenziale und Leistungen der neu Zugewanderten sowie der hier schon lebenden Menschen mit Migrationshintergrund begrüßen wir ausdrücklich und erkennen diese an. Jeder Form von Fundamentalismus, Rassismus, Diskriminierung einzelner Bevölkerungsgruppen und Antisemitismus ist entschieden entgegenzutreten.
- **Unterstützung bei Bildung, Ausbildung und Beschäftigung**
Menschen mit Migrationshintergrund sind insbesondere bei ihrer Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu unterstützen und zu begleiten, um gesellschaftliche Teilhabe langfristig zu sichern. Die persönlichen und die migrationspezifischen Potenziale wie Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz sind für das Gemeinwesen nutzbar zu machen.
- **Berücksichtigung des Fokus Migration bei Planungs- und Entscheidungsprozessen**
Die Landeshauptstadt Düsseldorf trägt den divergierenden Lebenssituationen von Menschen mit Migrationshintergrund Rechnung, indem sie bei allen konzeptionellen Entwicklungen, Planungen und Entscheidungen den Fokus Migration berücksichtigt.
- **Partizipation durch Förderung des zivilgesellschaftlichen Engagements**
Die Landeshauptstadt Düsseldorf verstärkt ihre Bemühungen, die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern. Eine Schlüsselrolle spielt in diesem Zusammenhang die Förderung zivilgesellschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements, wie es sich beispielsweise in Migrantenorganisationen zeigt. Solche und vergleichbare Zusammenschlüsse sind als wichtige Verbindungsglieder zu den fokussierten Zielgruppen einzubinden und in ihrer Integrationsarbeit zu fördern.

Alle Beteiligten sind aufgefordert, die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen und die notwendigen Anstrengungen zu erbringen, damit Integration gelingt.

5. Integration als Querschnittsaufgabe

Die Verankerung von Integration als Querschnittsaufgabe in Düsseldorf erfordert, eigene Regelangebote organisationsweit unter dem Fokus Migration zu überprüfen, bedarfsgerecht auszurichten und, soweit besondere Lebenslagen bestehen, um zielgruppenbezogene temporäre Angebote zu ergänzen. Im Erarbeitungsprozess dieses Konzeptes wurden in diesem Sinne exemplarisch Maßnahmen für acht ausgewählte Handlungsfelder entwickelt, die in Kapitel 6 dargestellt werden.

In diesem Prozess wurde seitens der Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Fachämter hervorgehoben, dass sich das System im Ganzen im Sinne der Interkulturalität öffnen muss, um Kundenorientierung und Wettbewerbsfähigkeit auch künftig zu erhalten. Einigkeit bestand darin, dass dies nur im Rahmen eines umfassenden, langfristigen Prozesses gelingen kann, der alle Ebenen der Organisation einbezieht und zudem weitere Aspekte der Diversität mit berücksichtigt.

Die Bezeichnung "Menschen mit Migrationshintergrund" definiert eine Gruppe, die in sich sehr heterogen ist und in der sich der Querschnitt der gesamten Gesellschaft abbildet. Entsprechend müssen bei einer interkulturellen Öffnung über die Kategorie Migration hinaus alle Diversitätsmerkmale nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion beziehungsweise Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität – umfassend berücksichtigt und somit der Bezug zum Diversity-Konzept und -Management hergestellt werden.

Darüber hinaus gilt es Gender Mainstreaming als gesamtstädtische Aufgabe mitzudenken, die zum Ziel hat, Geschlechterstereotype nicht zu verfestigen, sondern vielmehr Möglichkeitsräume für Menschen mit unterschiedlichen Lebensstilen, Kompetenzen und Ressourcen zu eröffnen.

Neben dem Teilhabe- und Integrationsgesetz, dem Erlass zu Kommunalen Integrationszentren und dem AGG bildet die Charta der Vielfalt, die vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf im Jahr 2008 unterzeichnet wurde, den Vereinbarungsrahmen zur Umsetzung dieses Ansatzes.

Hinsichtlich der Aufgaben, der Steuerung und Koordination sind bei der Umsetzung des Integrationskonzepts die interne und die externe Ebene zu unterscheiden – interkulturelle Öffnung der Verwaltung und kommunale Integrationsarbeit.

5.1 Interkulturelle Öffnung

Der Prozess einer umfassenden interkulturellen Öffnung der Verwaltung muss in einem koordinierten Vorgehen die gesamte Organisation einbinden und sich auf den Ebenen "Organisation", "Personal", "Angebote" und "Kundinnen und Kunden" vollziehen.

Organisation und Personal

Eckpunkte zu Anforderungen und zu Handlungsansätzen einer interkulturell ausgerichteten Organisationsentwicklung werden unter Federführung des Hauptamtes in Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum und der Diversitykoordinierungsstelle entwickelt.

Orientiert an aktuellen und zukünftigen Rahmenbedingungen und Herausforderungen im Zusammenhang mit Migration, Diversity sowie demografischer Entwicklung stellt das Personalmanagementkonzept der Landeshauptstadt Düsseldorf ganzheitlich-systemische Instrumente und Maßnahmen bereit, um motiviertes und qualifiziertes Personal zu gewinnen, zu entwickeln und zu halten. Personalentwicklung unterstützt die interkulturelle Öffnung der Verwaltung beispielsweise durch zielgruppenorientierte Fortbildungsangebote – für Mitarbeitende, Führungskräfte und einzelne Organisationseinheiten – zu Themen wie interkulturelle Kompetenz oder Spracherwerb.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf beteiligt sich am Landesprojekt: "Werbestrategien zur Personalgewinnung in einer von Vielfalt und Zuwanderung geprägten Region". Im Rahmen einer Kooperation von zwölf Städten werben Nachwuchskräfte mit Migrationshintergrund unter anderem in Filmbeiträgen unter dem Slogan "Deine Zukunft findet Stadt" für eine Ausbildung bei einer Kommunalverwaltung.

Für die beiden Ebenen "**Angebote**" sowie "**Kundinnen und Kunden**" wurden im Rahmen des Erarbeitungsprozesses bereits Eckpunkte definiert, die auf der Basis noch verbindlich festzulegender Standards weiterzuentwickeln sind.

Angebote

Im Sinne eines Qualitätsmanagements, das sich an den oben genannten Leitlinien orientiert, müssen alle kommunalen Produkte und Dienstleistungen auf ihre Kunden- und Serviceorientierung hin überprüft und nach außen in einer transparenten Angebotsstruktur dargestellt werden. Eckpunkte einer so ausgerichteten Angebotsgestaltung sind:

- Partizipation: Kundinnen und Kunden werden in die Planung und Ausgestaltung von Angeboten einbezogen; bei der Berücksichtigung migrationspezifischer Belange sind beispielsweise Migrantenorganisationen einzubinden.
- Sozialraumorientierung: Vorhandene sozialräumliche Planungsinstrumente und Vernetzungsstrukturen ermöglichen Bedarfsanalysen und eine kundenorientierte Angebotsgestaltung.
- Vernetzung: Kommunale und freie Angebotsträger können in Abstimmung miteinander interkulturell ausgerichtete Regelangebote und zielgruppenspezifische Maßnahmen vorhalten und flexibel auf sich entwickelnde Bedarfe reagieren, auf diese Weise werden Parallelstrukturen vermieden.

Kundinnen und Kunden

Neben der Partizipation setzt eine konsequente Kundenorientierung voraus, dass

- Barrierefreiheit schrittweise als Prinzip auf allen Ebenen umgesetzt wird,
- in der Verwaltung das Bewusstsein für eine adressatengerechte Kommunikation gestärkt ist und Publikationen dem Bedarf entsprechend auch mehrsprachig zur Verfügung stehen,
- der Internetauftritt der Stadt in diesem Sinne optimiert wird,
- ein Pool von Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern aufgebaut wird,
- Angebote der Fachbereiche und der Träger sozialraumbezogen dargestellt werden und hierbei auch Kooperationen erkennbar sind,
- passgenaue Angebote im Bedarfsfall im Rahmen aufsuchender Maßnahmen (Geh-Struktur) realisiert werden.

5.2 Interne Steuerung

Die hier beschriebenen Prozesse interkultureller Öffnung sind nach innen gerichtet und beziehen sich auf eine verwaltungsweite Veränderung. Die Steuerung dieses Prozesses erfolgt durch das Hauptamt in enger Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Integrationszentrum und der Diversitykoordinierungsstelle.

Das Kommunale Integrationszentrum unterstützt diesen Prozess durch seine Expertise im Bereich Migration gemeinsam mit dem Netzwerk der Ämteransprechpartnerinnen und -partner, die jeder Fachbereich dem Kommunalen Integrationszentrum als Ansprechpersonen benennt. Sie werden in die Veränderungsprozesse einbezogen,

soweit der eigene Fachbereich betroffen ist. Im Netzwerk werden die amtsspezifischen Bedarfe erhoben und der Prozess wird reflektiert. Das Netzwerk trifft sich in der Regel zweimal im Jahr, die Koordinierung erfolgt in Kooperation zwischen dem Hauptamt und dem Kommunalen Integrationszentrum.

Darüber hinaus wird sichergestellt, dass das Kommunale Integrationszentrum und die Ämteransprechpartnerinnen und -partner auch in fachspezifische Planungsprozesse einbezogen werden. Das Kommunale Integrationszentrum wird in allen Phasen der Planungen zum Fokus Migration gehört.

Um die notwendige Reflexion und Rückkopplung mit der Lebens- und Arbeitswirklichkeit von Migrantinnen und Migranten, die jetzt schon bei der Stadtverwaltung beschäftigt sind, zu gewährleisten, wird eine – sowohl was Zugehörigkeit zu Ämtern und Dezernaten als auch Eingruppierung angeht – offene, auf Freiwilligkeit basierende Gruppe eingerichtet, die die beschriebenen Prozesse konstruktiv begleitet.

5.3 Koordination der Integrationsarbeit in der Kommune

Die Umsetzung des gesamtstädtischen Integrationskonzeptes liegt auf der politischen Ebene in der Zuständigkeit des Integrationsrates. Instrumente der Begleitung und Weiterentwicklung des Integrationsprozesses in daseinsvorsorglichen Feldern sind die **Integrationskonferenz**, der **Koordinierungskreis Integration** sowie das **Netzwerk der Ämteransprechpartnerinnen und -partner**.

Im Rahmen von **Integrationskonferenzen** wird über den Stand der Umsetzung berichtet, es werden Bedarfe erörtert sowie Impulse für Weiterentwicklung und Schwerpunktsetzung gegeben. Teilnehmende von Integrationskonferenzen sind die für den Aspekt Integration relevanten Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Politik, Wohlfahrtsverbänden und Zivilgesellschaft. Integrationskonferenzen werden als Arbeitskonferenzen in einem ein- bis zweijährigen Turnus durchgeführt. Sie werden durch das Kommunale Integrationszentrum unter Einbeziehung des Koordinierungskreises Integration und des Netzwerks der Ämteransprechpartnerinnen und -partner vorbereitet.

Der **Lenkungskreis** entwickelt die strategische Ausrichtung kommunaler Integrationsarbeit. Er setzt sich zusammen aus

- Oberbürgermeister/in beziehungsweise zuständige/r Beigeordnete/r
- Leitungsteam Kommunales Integrationszentrum
- Sprecher/in der Liga Wohlfahrt Düsseldorf
- Integrationsratsvorsitzende/r und deren/dessen Stellvertretungen
- (Hauptamtliche/r) Vertreter/in von MO
- Örtliche Schulaufsicht
- Flüchtlingsbeauftragte/r
- Diversitykoordinierungsstelle

Er tagt jährlich in Vorbereitung der Integrationskonferenz und kann nach Bedarf durch Vertreterinnen und Vertreter von Expertengremien erweitert werden.

Der **Koordinierungskreis Integration** begleitet die Umsetzung der kommunalen Integrationsarbeit kontinuierlich. Er beobachtet den Prozess, stimmt die Arbeit vor Ort ab und spricht Empfehlungen aus.

Vorsitz: Leitung des Kommunalen Integrationszentrums

Geschäftsführung: Kommunales Integrationszentrum

Teilnehmer/innen:

- Geschäftsführer/innen der in der Liga Wohlfahrt Düsseldorf vertretenen Verbände
- Ämteransprechpartner/innen
- Jobcenter
- Örtliche Schulaufsicht
- Büro der Flüchtlingsbeauftragten
- Vertreter/innen der im Integrationsrat vertretenen Parteien und Listen

Bei Bedarf werden weitere Expertinnen und Experten hinzugezogen.

Das Gremium tagt viermal im Jahr und berichtet im Anschluss dem Integrationsrat.

Auf der operativen Ebene binden die Ämteransprechpartnerinnen und -partner bei der Umsetzung integrationsspezifischer Vorhaben des Konzeptes die jeweiligen fachbezogenen Netzwerke mit ein.

Regelmäßig werden der Jugendrat, der Seniorenrat und der Beirat zur Förderung der Belange von Menschen mit Behinderungen über die fachspezifischen Fortschritte – mindestens einmal jährlich – informiert.

6. Ausgewählte Handlungsfelder kommunaler Integrationsarbeit

Die im Folgenden beschriebenen Handlungsansätze sind Ergebnis eines beteiligungsorientierten Verfahrens mit Expertinnen und Experten aus der Stadtverwaltung unter Einbezug von freien Trägern, Zivilgesellschaft und Politik. Sie berücksichtigen Modelle, die in Düsseldorf bereits erfolgreich praktiziert werden, und zeigen Erfordernisse auf, die sich aus der Arbeit der Fachbereiche ergeben. Im Erarbeitungsprozess wurden gemeinsam Prioritäten gesetzt, die sich an aktuellen Entwicklungen orientieren. Die jeweils benannten Ziele bilden einen Orientierungsrahmen für die jeweiligen Handlungsfelder und werden von den Fachbereichen in eigener Verantwortung überprüft. Darüber hinaus gibt es Schnittstellen zu Aspekten interkultureller Öffnung, die auch im Rahmen eines gesamtstädtischen Ansatzes aufzugreifen sind.

Die Auswahl der Handlungsfelder stellt ebenso eine abgestimmte Schwerpunktsetzung dar. Mit der Fortschreibung des Integrationskonzeptes werden diese Arbeitsfelder gegebenenfalls neu zugeschnitten und durch weitere ergänzt werden.

6.1 Kinder, Jugend, Familie

Ausgangslage

Düsseldorf bietet für alle Kinder, Jugendlichen und Familien in der frühen Förderung, der Elementarerziehung, Familienbildung und Beratung sowie der Jugendhilfe und -förderung ein breites Spektrum an präventiv orientierten und unterstützenden Konzepten. Dabei werden Leistungen der Regelsysteme, die allen Familien zugänglich

sind, bei Bedarf durch spezifische Angebote für Familien mit Migrationshintergrund ergänzt. Alle Angebote sind vom Grunde her sozialraumorientiert angelegt.

Interkulturalität ist in den Bildungsbereichen in NRW für alle Kitas als verbindlicher Bildungsbereich definiert. Von den Düsseldorfer Kindertageseinrichtungen werden 86 als Familienzentren gefördert, 71 dieser Zentren haben bereits eine Landesertifizierung. Die Themenbereiche interkulturelle Öffnung und Zusammenarbeit mit Eltern sind Qualitätsmerkmale für zertifizierte Familienzentren. Hier werden auf der Grundlage verbindlicher Kooperations- und Leistungsvereinbarungen beispielsweise niederschwellige Angebote der Düsseldorfer Erziehungsberatungsstellen vorgehalten.

Interkulturelle Öffnung ist ein wichtiges Anliegen auch der Familienbildung, das in den Leitsätzen der jeweiligen Träger zum Ausdruck kommt.

Bedürfnis- und Lebensweltorientierung bilden die Grundlage der Angebotsstruktur der aktuell 70 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie der Bürgerhäuser.

Die Arbeit des Elternbesuchsdienstes ist ein Service für alle Düsseldorfer Familien mit erstgeborenen Kindern, der von Familien mit Migrationshintergrund in etwa in Entsprechung zu ihrem Anteil an der Bevölkerungsstruktur in Anspruch genommen wird.

Schwerpunktsetzung

Die gut ausgebaute Angebotslandschaft ist sozialraumbezogen gezielter zu vernetzen, Angebote sind stärker aufeinander abzustimmen, und Bedarfe, die aus der praktischen Arbeit heraus ersichtlich werden, so aufzubereiten, dass sie in partizipative Planungsprozesse einfließen können. Dabei sollen Ansätze der interkulturellen Öffnung kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Zielsetzungen

- Angebote der Stadtverwaltung sind stärker miteinander sowie mit Angeboten anderer Träger koordiniert, um Synergieeffekte zu erzielen. Sozialräumliche Kooperationsstrukturen sind erweitert, beispielsweise auch um Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft. Schnittstellen zu weiteren Handlungsfeldern und Akteuren werden in den Blick genommen.
- In den Stadtteilen sind Präventionsketten aufgebaut, interkulturelle Ansprechpartnerinnen und -partner benannt, vorhandene Regelangebote interkulturell geöffnet, bei Bedarf um vorübergehende zielgruppenspezifische Angebote erweitert.
- Partizipation und die Analyse von Zugangsbarrieren bilden die Grundlage für zielgruppengerechte Planungen.
- Die Selbstwirksamkeit und die Ressourcen von Eltern werden gestärkt. Es wird Transparenz über die Angebotsstrukturen für Familien hergestellt, um ihnen den bedarfsgerechten Zugang zu ermöglichen.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in kultursensibler Arbeit mit Familien geschult und arbeiten in multikulturellen Teams.

Vorhaben

- Ein Fort- und Weiterbildungskonzept für pädagogische Fachkräfte zu den Themen "Interkulturelle Kompetenz" sowie "Inklusion als pädagogische Haltung" wird erstellt und kann nach Vereinbarung mit den freien Trägern über die Zentrale Arbeitsgemeinschaft (ZAG) perspektivisch trägerübergreifend angeboten werden.
- Sozialraumbezogene Modellprojekte werden dazu genutzt, Hinweise auf den Bedarf nach Hilfe- und Unterstützungsangeboten zu erfassen und unter dem Fokus Migration zu analysieren.
- Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wird überprüft, welche Möglichkeiten für Familien zum gemeinsamen Lernen, Erleben und zur Begegnung im Stadtteil notwendig sind.
- Mehrsprachige, niederschwellige Projekte wie Stadtteilmütter sowie Ehrenamtsprojekte wie Sprachtandems sollen ausgebaut werden. Diese Projekte können in Familienzentren angesiedelt, qualifiziert und begleitet werden. Sie sollten in eine reguläre Förderung aufgenommen werden.
- Ein Pool von mehrsprachigen Beraterinnen und Beratern, Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern wird für alle Beratungsstellen in Düsseldorf aufgebaut.
- Zugangsbarrieren sollen beispielsweise durch die Entwicklung einheitlicher, in einfacher Sprache bzw. mehrsprachig verfasster Informationsmaterialien und einer sozialräumlich aufbereiteten Orientierungsmöglichkeit zu Angeboten der Jugendhilfe abgebaut werden.

6.2 Bildung und Weiterbildung

Ausgangslage

Die Düsseldorfer Bildungslandschaft, angefangen bei den Tageseinrichtungen für Kinder, über Schulen und Hochschulen bis hin zu Angeboten der Erwachsenenbildung und der Beschäftigungsförderung wird der Vielfalt, die die Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund hinsichtlich ihrer Einreisegründe, ihrer wirtschaftlichen und sozialen Ausgangslage sowie ihrer Bildungsvoraussetzungen kennzeichnet, durch differenzierte und stetig weiterentwickelte Angebote gerecht.

Als erste gesellschaftliche Institutionen in der Bildungskette fördern Tagesstätten für Kinder und Familienzentren im Elementarbereich die sprachliche und allgemeine Bildung. Das Konzept der alltagsintegrierten Sprachbildung bildet hier die Basis einer individuellen Förderung in allen Bereichen. Insbesondere die Familienzentren haben die Rahmenbedingungen, um ihre Bildungsangebote auch auf weitere Bedürfnislagen von Familien im Stadtteil auszurichten. Mit der Einrichtung von 48 Kooperationsverbänden im Übergang von der Elementar- zur Primarstufe im Rahmen der Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren ist eine wesentliche Voraussetzung für gelingende Bildungsprozesse und ein gutes Übergangsmanagement geschaffen worden.

Die fast flächendeckende Versorgung mit Ganztagsplätzen im Grundschulbereich bietet Kindern, gleich welcher Herkunft, vielfältige, ganzheitliche Bildungs-, Erziehungs- und Förderansätze.

Durch vernetztes Handeln aller Beteiligten hat sich in den vergangenen Jahrzehnten ein bedarfsgerechtes Leistungsangebot zur Beschulung aller neu zugewanderten schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen entwickelt, das auf eine passgenaue Integration

ins Regelschulsystem zielt. Auch die Düsseldorfer Hochschulen spielen mit ihrer internationalen Ausrichtung und ihrer Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft eine wichtige Rolle bei der Integration. Daher soll die Vernetzung zwischen Stadtverwaltung und Hochschulen verbessert werden.

Der Fachbereich Schulische Weiterbildung der Volkshochschule (VHS) bietet Erwachsenen die Möglichkeit, über die Vermittlung von Schulabschlüssen die Teilhabechancen im Berufsleben zu verbessern. Aufgrund der vermehrten Zuwanderung von Heranwachsenden über 18 Jahren hat der Fachbereich diese Angebote um eine ergänzende Erstförderung in Deutsch erweitert.

Im Bereich der Deutsch- und Integrationskurse für Erwachsene ist die VHS in Düsseldorf der Kursträger mit dem größten Angebotsspektrum. Das Kursspektrum umfasst neben allgemeinen und speziellen Integrationskursen Sprachkurse in Deutsch auf allen Niveaustufen, berufssprachliche Kurse, Sprachprüfungen und Einbürgerungstests. Insgesamt bieten 25 verschiedene Trägerinnen und Träger in Düsseldorf Integrationskurse an.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat seine Integrationskurse für die Zielgruppe der Flüchtlinge mit guter Bleibereichtsperspektive sowie Personen mit einer Duldung geöffnet. Das Jobcenter bietet Absolventinnen und Absolventen von Integrationskursen zur berufsbezogenen sprachlichen und fachlichen Weiterqualifizierung eine Teilnahme am ESF-BAMF-Programm in Verbindung mit Qualifizierungsmodulen an.

Für die Einrichtung von Deutschkursen für Flüchtlinge, die keinen Anspruch auf Finanzierung eines Deutschkurses durch das BAMF haben, stellt der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf freien Trägern kommunale Mittel zur Verfügung. Dies gilt so lange, bis die Finanzierung wie eigentlich notwendig durch Bund und Land erfolgt.

Schwerpunktsetzung

In den vergangenen Jahren wurde bei der Zusammenarbeit von Institutionen entlang der Bildungskette ein besonderer Fokus auf die Vernetzung von Partnerinnen und Partnern des Bildungssystems mit weiteren Akteurinnen und Akteuren sowie auf die Gestaltung und Organisation von Übergängen gelegt, die es weiterzuentwickeln gilt.

Kooperationsstrukturen sollen ebenso wie Fachzirkel und Planungsinstrumente die mit der zunehmenden Heterogenität verbundenen Erfordernisse zur interkulturellen Öffnung der Regelsysteme aufgreifen und in der Umsetzung entsprechend differenziert berücksichtigen.

Zielsetzungen

- Bereits geschaffene Strukturen der Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren im (Weiter-)Bildungsbereich sind verstetigt und werden sukzessive, abgestimmt auf konkrete Bedarfslagen und Möglichkeiten vor Ort, um weitere Partnerinnen und Partner erweitert.
- Das Thema Interkulturelle Öffnung wird in der Integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, im Lenkungskreis für die Bildungsregion Düsseldorf, in der Bildungskonferenz und ihren Qualitätszirkeln fortlaufend berücksichtigt, um vorhandene Regelangebote und Arbeitsstandards unter diesem Gesichtspunkt weiterzuentwickeln.

- Zugangsbarrieren, insbesondere für zugewanderte Familien und deren Kinder sind minimiert, interkulturelle Kompetenz und Mehrsprachigkeit als Potenziale anerkannt und Partizipation ist gestärkt.
- Bedarfsorientierte zielgruppengerechte Sprachvermittlung und Förderung von Mehrsprachigkeit sind im Elementarbereich als Standards definiert, die Herkunftssprache wird in die alltagsintegrierte Sprachbildung einbezogen.
- Die bestehende differenzierte Struktur zur Beratung und Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ist passgenau ausgebaut und quantitativ und qualitativ auf neue Bedarfslagen eingestellt.
- Das Angebot an Sprachkursen für Erwachsene ist qualitativ wie quantitativ – auch in Bezug auf ergänzende Kinderbetreuung – so aufgestellt, dass erfolgreich der Grundstein für eine Arbeitsmarktintegration gelegt werden kann.

Vorhaben

- Instrumente werden entwickelt, die die Beobachtung und Dokumentation der Entwicklung in der Herkunftssprache im Elementarbereich ermöglichen.
- Für die kommenden Jahre wird schwerpunktmäßig die interkulturell fokussierte Ausgestaltung der Angebote in der Offenen Ganztagschule (OGS) der Primarstufe und eine Erweiterung des Ganztagsangebots im Bereich der Sekundarstufe geplant. Hierzu sollen Eckpunkte, die im Rahmen eines Workshops bereits erarbeitet wurden, in die Entwicklung eines flächendeckenden Gesamtkonzepts einfließen.
- Gemeinsam mit Vertretungen aller Schulformen und dem Schulverwaltungsamt entwickeln Schulaufsicht und Kommunales Integrationszentrum die bestehenden Förderstrukturen bedarfsorientiert zu einem kommunalen Gesamtkonzept zur Förderung neu zugewandelter Schülerinnen und Schüler weiter.
- Das Zentrum für Schulpsychologie entwickelt in Kooperation mit dem kommunalen Integrationszentrum, dem Schulverwaltungsamt und der Schulaufsicht Informations- und Unterstützungsangebote für Lehrkräfte und Schulen zum Umgang mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in den Schulen.
- Im Rahmen des Runden Tisches Asyl und seiner Arbeitsgruppen werden fortlaufend passgenaue Angebote im Bereich Sprachförderung auch außerhalb des tradierten Schulsystems entwickelt.
- Berufsbezogene Sprachkurse sollen mit Erkundungen des Arbeitsmarktes verzahnt, fachsprachlicher Stützunterricht bei beruflichen Bildungsmaßnahmen etabliert und zertifiziert werden.
- Ein Angebot an ergänzender Kinderbetreuung für Integrationskursteilnehmerinnen und -teilnehmer durch Kooperationen im Netzwerk der Integrationskursträger sowie weiterer Bildungspartnerinnen und -partner wird bereitgestellt.

6.3 Wirtschafts- und Erwerbsleben

Ausgangslage

In der Landeshauptstadt Düsseldorf besteht zum jetzigen Zeitpunkt bereits eine gut ausgebildete Regelstruktur im Übergang Schule/Beruf. Im Sommer 2013 erfolgte der Anschluss Düsseldorfs an das Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule/Beruf in NRW" (KAoA), das das Übergangsmanagement in allen Schulen Düsseldorfs systematisiert und standardisiert. Die ersten Schulen starteten zum Schuljahr 2014/15. Das Programm ist auf alle Schülerinnen und Schüler ausge-

richtet. Sie entwickeln dabei verstärkt realistische Anschlussperspektiven in einem auf höhere Passgenauigkeit ausgerichteten Orientierungsprozess. Neben der Zusammenarbeit mit den Düsseldorfer Schulen ist die Einbindung der Wirtschafts- und Arbeitswelt ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Sie bietet ausreichende Möglichkeiten zur Gestaltung der schulischen Praxisphasen.

Die vom Jugend-Job-Center Düsseldorf angebotene Beratung und Vermittlung unter einem Dach ermöglicht es allen Jugendlichen in Düsseldorf, ihre individuellen Bedarfe der beruflichen Orientierung, der konkreten Berufswegeplanung und Integrationsstrategien mit ihren zuständigen und kompetenten Ansprechpersonen an einem Ort zu klären.

Analog arbeiten die Agentur für Arbeit, das Jobcenter und die Landeshauptstadt Düsseldorf seit 2015 in einer gemeinsamen Anlaufstelle für Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber – dem Integration Point – rechtskreisübergreifend zusammen. Ziel ist es, die betreffenden Menschen möglichst schnell in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu integrieren und Hilfen aus einer Hand anzubieten.

Korrespondierend zum Integration Point hierzu ist im Jahr 2016 eine Servicestelle für internationale Fach- und Führungskräfte und deren Familien eingerichtet worden. Hierbei kooperiert die Landeshauptstadt Düsseldorf mit dem Kreis Mettmann sowie der Industrie- und Handelskammer. Ziel ist es, die internationalen Fachkräfte umfassend zu behördlichen, beruflichen, organisatorischen Themen zu informieren. Zum anderen gibt die Servicestelle Orientierung und Unterstützung bei der sozialen Integration und arbeitet zu diesem Zweck eng mit den internationalen Netzwerken in der Region zusammen. Die Finanzierung erfolgt auf der Basis von EFRE-Projektmitteln.

Schwerpunktsetzung

Vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden und in einigen Branchen schon bestehenden Fachkräftemangels ist es zukünftig unverzichtbar, sowohl die Potenziale von Menschen mit Migrationshintergrund zu erschließen, als auch gezielt bereits ausgebildete Fachkräfte zu gewinnen, Gründerinnen und Gründer mit Migrationshintergrund zu unterstützen und von Migrantinnen und Migranten geführte Betriebe und Unternehmen einzubinden.

Zielsetzungen

- Bei der Umsetzung der Mindeststandards des Landesprogramms KAOA wird der Fokus Migration berücksichtigt, so dass der Wirkungsgrad der Studien- und Berufsorientierung auch bei der Zielgruppe mit Migrationshintergrund gesteigert wird.
- Migrationsspezifische Ansätze, die aus besonderen Lebenslagen resultieren, zielen langfristig auf die Heranführung in die Regelsysteme; sie nehmen sowohl Aspekte struktureller Benachteiligungen als auch Empowerment in den Blick, um den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu steigern.
- Das Angebot an Sprachkursen ist qualitativ wie quantitativ so aufgestellt, dass erfolgreich der Grundstein für eine Arbeitsmarktintegration gelegt werden kann.
- Angebote zur Unterstützung von Migrantinnen beim Einstieg beziehungsweise Wiedereinstieg ins Berufsleben nach der Familienphase und zur Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben sind qualitativ wie quantitativ sichergestellt.

Vorhaben

- Zentrale KAoA-Standards werden unter migrationssensiblen Gesichtspunkten angepasst, zunächst für die Ausgestaltung der beiden Elemente Potenzialanalyse und Zusammenarbeit mit Eltern.
- Die Jugendmigrationsdienste und die Migrationsberatungsstellen für Erwachsene fungieren als vernetzte und mehrsprachige Beratungsstellen für Zugewanderte in Bezug auf die berufliche Orientierung und Integration.
- Menschen mit Migrationshintergrund, die innerhalb Düsseldorfs Firmen und Betriebe besetzen beziehungsweise führen, werden in Kooperation mit der Servicestelle KAUSA – Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration – verstärkt als Partnerin beziehungsweise als Partner für die Berufswahlentscheidung geworben.
- Der Zugang zur dualen Ausbildung ist für die gesamte Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund deutlich zu verbessern; auch für neu zugewanderte Flüchtlinge bietet eine duale Berufsausbildung gute Chancen auf eine nachhaltige und existenzsichernde Integration in Arbeit. Das Jobcenter plant hier gemeinsam mit der Kreishandwerkerschaft ein Projekt zur Integration in Handwerksberufe.
- Der Integration Point und der gemeinsame Arbeitgeberservice fungieren auch als Ansprechpartner für einstellungswillige Betriebe. Diese erhalten durch den Arbeitgeberservice alle in diesem Zusammenhang notwendigen Informationen.
- Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund werden explizit auf die Möglichkeiten und die Voraussetzungen für eine Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen hingewiesen. Angebote zur professionellen Bildungs- und Anerkennungsberatung sind qualitativ wie quantitativ sichergestellt.
- Das Beratungs- und Unterstützungsangebot für internationale Fachkräfte wird bereitgehalten und fortentwickelt. Dabei soll der regionale Bezugsrahmen beibehalten beziehungsweise ausgeweitet werden, damit das Thema Wohnen und Arbeiten in und um Düsseldorf für die Expats gebietskörperschaftsübergreifend im regionalen Kontext bearbeitet werden kann. Die Zusammenarbeit mit den Industrie- und Handelskammern und den Arbeitsagenturen (vor allem Arbeitgeberservice) soll ebenfalls mit Blick auf internationale Fach- und Führungskräfte fortgesetzt werden.

6.4 Kultur

Ausgangslage

Kunst und Kultur eignen sich in besonderer Weise als Brückenbauer zwischen Menschen unterschiedlicher Lebenswelten und unterschiedlicher Herkunft. Dies gilt für das Erleben kultureller Angebote ebenso wie für individuelle kreative Prozesse und den Austausch darüber. Kulturarbeit ermöglicht eine Verständigung über verschiedene Lebensentwürfe und kann die Herausbildung einer gemeinsam geteilten Identität unterstützen. Kulturelle Bildung birgt das Potenzial, interkulturelle Kompetenzen zu fördern und ermöglicht Chancen auf Teilhabe.

Die Angebote der Düsseldorfer Kultur zeichnen sich bereits an vielen Stellen durch Elemente interkultureller Öffnung aus. So finden sich im Programm der Akteurinnen und Akteure internationale und interkulturell ausgerichtete Produktionen, Künstlerinnen und Künstler sowie Personal haben nicht selten einen Migrationshintergrund.

Institute verfügen über mehrsprachige Angebote und bieten Projekte der interkulturellen Bildung und gezielte Förderung an. Es bestehen bereits Strukturen der Vernetzung über das eigene Handlungsfeld hinaus, um gemeinsam interkulturelle Zielsetzungen zu verwirklichen.

Die Düsseldorfer Kulturinstitute sind Bildungspartner in der Kommune und gehen in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Jugend und Schule bewusst den Weg über die Regelsysteme, um alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Die in diesem Rahmen entwickelten Programme und Projekte arbeiten zielgruppenorientiert, partizipativ und orientieren sich an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die 2012 veröffentlichte 3. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung hat in ihrem Schwerpunkt ‚Kulturelle Bildung‘ explizit auf bestehende Kooperationsmodelle und mögliche weitere Ansatzpunkte Bezug genommen.

Schwerpunktsetzung

Das Netzwerk Kulturelle Bildung, der Lenkungskreis kulturelle Bildung sowie die De- zernatskonferenz der Düsseldorfer Kulturinstitute haben sich mit der Erfordernis interkultureller Ausrichtung der Düsseldorfer Kultur auseinandergesetzt und hierzu Weiterentwicklungen angeregt. Der von den Düsseldorfer Kultureinrichtungen bereits heute in ihrer alltäglichen Bildungs- und Vermittlungsarbeit praktizierte Ansatz zur interkulturellen Öffnung soll zukünftig sowohl vor Ort in den einzelnen Instituten als auch im Gesamtkontext der Düsseldorfer Kultur inhaltlich vertieft und ausgeweitet werden.

Zielsetzungen

- Im Rahmen eines gemeinsamen Prozesses wird, über das Themenfeld Bildung und Vermittlung hinausgehend, der Stellenwert und das Bewusstsein für interkulturelle Öffnung in den Düsseldorfer Kulturinstituten gestärkt und der inhaltlich-fachliche Austausch zwischen den Kulturinstituten vertieft.
- Dies beinhaltet auch einen Ausbau und eine Vertiefung von Ansätzen zur Ansprache und Beteiligung unterschiedlicher Gruppen. Durch die Kooperation mit Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und die daraus resultierende Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven wird ein Abbau von Zugangsbarrieren unterstützt.
- Bei der Vernetzung werden auch Partnerinnen und Partner berücksichtigt, die in ihrer täglichen Arbeit nicht den Schwerpunkt der Kulturarbeit haben.
- Zudem werden interkulturelle Bildungsangebote entlang der Bildungskette, insbesondere im Elementarbereich, unter Beteiligung von Eltern erweitert und vertieft.

Vorhaben

Die Kulturverwaltung bietet in Kooperation mit dem Kommunalen Integrationszentrum und unter Einbeziehung der Einrichtungen der Migrations-/Integrationsarbeit ein Strategie- und Praxisforum mit dem Fokus auf Fragestellungen der interkulturellen Öffnung für Düsseldorfer Kultureinrichtungen an.

Hierbei ist geplant, dass mehrere Kulturinstitute unter Beteiligung der Institutsleitungen unter dem Motto „entwickeln, erproben, reflektieren, weiterentwickeln“ an einem extern moderierten Prozess teilhaben. Das Vorhaben zielt auf die Entwicklung praxisorientierter Verfahren und interkulturell ausgerichteter Angebote, die im Profil der jeweiligen Einrichtung verankert werden sollen. Die Institute erhalten dabei fachliche Unterstützung und unterstützen sich zudem gegenseitig in kollegialen Beratungen.

Der Prozess ist auf ca. 1 ½ Jahre angelegt. Zeitgleich werden Qualifizierungen zur Umsetzung interkulturell sensibler Kulturarbeit für Mitarbeitende aller Tätigkeitsbereiche der Kulturinstitute angeboten.

6.5 Sport und Gesundheit

Ausgangslage

Im Bereich der Gesundheitsförderung und des Sports gibt es in Düsseldorf weitreichende Kooperationsstrukturen in den Regelsystemen, die auch den Fokus Migration aufgreifen.

Das Düsseldorfer Modell der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung, in dem das Sportamt unter anderem mit dem Stadtsportbund, dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, der Bädergesellschaft und der Bergischen Universität Wuppertal kooperiert, zeigt, wie die individuellen sportlichen Begabungen von Schülerinnen und Schülern ermittelt und gezielt gefördert werden können. Die Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes ist verknüpft mit der sportmotorischen Untersuchung SNUpi! des Sportamtes. Flächendeckende statistische Erhebungen erlauben Aussagen über Bereiche, in denen bestehende Angebote bedarfsgerecht, an besonderen Lebenslagen orientiert, weiterentwickelt werden können.

Das Netzwerk Migration und Gesundheit der Düsseldorfer Gesundheitskonferenz strebt die interkulturelle Öffnung von Regeldiensten sowie die Förderung der Partizipation von Migrantinnen und Migranten in den Regelsystemen an. Zusätzlich werden hier niederschwellige Informationsangebote beispielsweise bei Migrantenvereinen entwickelt. Ein Gesundheitswegweiser informiert online über Düsseldorfer Ärztinnen und Ärzte mit Fremdsprachenkenntnissen. Ärzte und Ärztinnen werden durch den Pool von Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern unterstützt.

Auch der Sportbereich nimmt besondere Lebenslagen beziehungsweise Zielgruppen mit Angeboten in den Blick, die langfristig eine Heranführung an die Regelsysteme ermöglichen. Beispiele hierfür sind: Sport- und Qualifizierungsangebote für Flüchtlinge, geschlechtsspezifische Angebote wie Yoga für Migrantinnen, die Schwimmförderung, Sport im Park und die aufsuchende sportfachliche Jugendarbeit.

Schwerpunktsetzung

Die vorhandenen Strukturen bieten die Grundlage zur weiteren interkulturellen Öffnung von Regeldienstleistungen, insbesondere mit dem Blick auf gleiche Teilhabe- und Zugangschancen zu präventiven Angeboten, sowie auf eine weiterführende Vernetzung unter Einbeziehung des Fokus Migration. Im Handlungsfeld werden Kinder und Jugendliche als eine Zielgruppe von besonderer Bedeutung identifiziert.

Zielsetzungen

- Ein barrierefreier Zugang ins Gesundheitssystem ist gewährleistet. Dabei werden auch aufsuchende Gesundheitsangebote bedarfsorientiert weiterentwickelt und personell ausgebaut.
- Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung wird im Bedarfsfall die Begleitung und Unterstützung insbesondere von Familien mit Migrationshintergrund gewährleistet.

- Ein barrierefreier Zugang zu Angeboten des Sportes ist gewährleistet. Hierbei werden Sportangebote so geplant, dass sie die Lebenswelten von Familien berücksichtigen, und so präsentiert, dass Eltern den Nutzen erkennen.
- Die Bindung von Kindern mit Migrationshintergrund an Sportvereine ist gestärkt.
- Das Netzwerk Migration und Gesundheit der Düsseldorfer Gesundheitskonferenz vertieft die Vernetzung der Bereiche Sport und Gesundheit.

Vorhaben

- Die Elternarbeit im Rahmen des Düsseldorfer Modells der Bewegungs-, Sport- und Talentförderung und der Schuleingangsuntersuchung wird ausgebaut, beispielsweise durch den Einsatz mehrsprachiger Mittlerinnen und Mittler.
- Auf Basis der Auswertungen des Düsseldorfer Modells werden die Angebote der additiven Sport- und Bewegungsförderung an Schulen bedarfsgerecht erweitert.
- Das Gesundheitssystem erweitert die Zielgruppenorientierung von Regelangeboten durch den Aufbau eines Systems von Präventionsfachkräften, Lotsinnen und Lotsen. Hinsichtlich tabuisierter Gesundheitsthemen und Prävention wird die aufklärende Arbeit mit Angeboten bei Vereinen und Bildungsträgern erweitert.

Über die im Rahmen dieses Konzeptes festgelegten Ziele und Vorhaben hinaus sei hier auf die 4. Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung mit ihrem Schwerpunkt Sport und Bewegung sowie auf das Konzept zur Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen der Landeshauptstadt Düsseldorf verwiesen.

6.6 Seniorinnen und Senioren

Ausgangslage

Demografische Veränderungen sowie der Wandel der Lebensformen und Lebensentwürfe in der Gesellschaft sind ein bundesweites Phänomen, das sich auch in der Düsseldorfer Bevölkerung widerspiegelt.

Mit der Einrichtung der in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände sozialraumorientiert arbeitenden „zentren *plus*“ seit 2005 wurde auch die offene Arbeit mit Seniorinnen und Senioren neu ausgerichtet. An 32 Standorten werden Beratungs- und Unterstützungsangebote an den Bedürfnissen aller Bewohnerinnen und Bewohner des Stadtteils orientiert. Strategien der interkulturellen Öffnung werden kontinuierlich weiterentwickelt. Dabei wird insbesondere darauf Rücksicht genommen, dass besonders ältere Migrantinnen und Migranten häufig in ihrer Muttersprache angesprochen werden müssen und über die übliche „Komm-Struktur“ nicht ausreichend erreicht werden. Alternative Zugänge werden aufgebaut.

Das Pflegebüro vermittelt neben Informationen rund um das Thema Pflegebedürftigkeit auch Kontakte zu Pflegediensten mit mehrsprachigem Personal. Das Demenz-Servicezentrum koordiniert das Interkulturelle Demenz-Netzwerk Düsseldorf, das Projekte zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von an Demenz erkrankten Personen mit Migrationshintergrund entwickelt und realisiert. Es ist auch Kooperationspartner im Demenznetz Düsseldorf, das trägerübergreifend u.a. an 27 Standorten niederschwellige Betreuungscafés, teils mit mehrsprachigem Beratungsangebot, unterhält.

Schwerpunktsetzung

Menschen mit Migrationshintergrund sollen über die unterschiedlichen breitgefächerten Angebote der Beratung und praktischen Unterstützung informiert werden. Bei Bedarf werden neue Zugänge für besondere Lebenslagen entwickelt. Dadurch wird auch die Nutzung von Regelangeboten erhöht.

Ein Schwerpunkt in diesem Handlungsfeld ist das Thema Demenz. Hier liegt ein Fokus auf der Weiterentwicklung von interkulturellen, niederschweligen Angeboten und Zugangswegen in die Regelsysteme.

Zielsetzungen

- Bestehende Vernetzungsstrukturen mit Akteurinnen und Akteuren aus beiden Bereichen sind mit dem Ziel einer präziseren Erfassung spezifischer Bedarfe und der Weiterentwicklung präventiver Angebote ausgeweitet.
- Vorhandene Planungsinstrumente werden regelmäßig dazu eingesetzt, interkulturelle Bedarfe zu erfassen und bei zukünftigen Vorhaben angemessen zu berücksichtigen.
- Es besteht Transparenz über das differenzierte Angebotsspektrum für Seniorinnen und Senioren und bei Bedarf sind neue Zugänge geschaffen.

Vorhaben

Demenz

- Das Demenz-Servicezentrum koordiniert mit dem Interkulturellen Demenz-Netzwerk Düsseldorf das Projekt "Brücken bauen – kultursensibel helfen". Mehrsprachige "Brückenbauerinnen und Brückenbauer", die jeweils bei verschiedenen Trägern angesiedelt sind, fungieren als Lotsin oder Lotse zwischen der jeweiligen Community und vorhandenen Hilfestrukturen.

Offene Arbeit mit Seniorinnen und Senioren

- Sozialraumorientierte, interkulturell ausgerichtete Angebote werden zum Gegenstand der Zielvereinbarungsgespräche mit den Leitungen der zentren *plus* im Rahmen des jährlichen Controllings. Auch Fragen der Personalentwicklung und der Vernetzung, zum Beispiel mit Schlüsselpersonen der Communities, werden in diesen Gesprächen berücksichtigt.

Hauswirtschaftliche Versorgung, ambulante und stationäre Pflege

- Die Planung und Information über interkulturell ausgerichtete Angebote wird verbessert. Das Pflegebüro fragt bei Pflegeanbieterinnen und -anbietern fremdsprachige Leistungen sowie interkulturell ausgerichtete Angebote der hauswirtschaftlichen Versorgung ab und veröffentlicht sie im Pflegeatlas. Parallel dazu werden Anbieterinnen und Anbieter hauswirtschaftlicher, pflegerischer und teilstationärer Angebote hinsichtlich kultursensibler Bedarfe beraten.
- Mögliche kultursensible Bedarfe bei der Information, Schulung und Entlastung pflegender Angehöriger werden geprüft und berücksichtigt.
- Im Rahmen der Stadtbezirkskonferenzen zur Arbeit mit Seniorinnen und Senioren werden interkulturelle Themen regelmäßig und fortlaufend berücksichtigt.
- Stationäre Einrichtungen öffnen sich verstärkt für den Stadtteil – zum Beispiel durch Kulturprogramme, Begegnungsräume oder die Bereitstellung von Räumlichkeiten an Vereine – unter Einbeziehung der Communities der Migrantinnen und Migranten sowie der interkulturellen Wünsche der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner.

6.7 Wohnen

Ausgangslage

Das Handlungskonzept „Zukunft Wohnen.Düsseldorf“ bildet die Basis für zahlreiche Maßnahmen zum Wohnungsbau in der Stadt. Zusätzlich gibt es Teilkonzepte, die sich auf bestimmte Zielgruppen beziehen, zum Beispiel das Handlungskonzept „Wohnen im Alter“, das bereits im Jahr 2008 vom Rat der Landeshauptstadt verabschiedet worden ist.

Schwerpunktsetzung

Zum Themenfeld Wohnen ist ein hoher Bedarf an barrierefreien Wohnungen erforderlich. Barrierefreiheit umfasst im Zusammenhang mit Integration auch, die Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten bezüglich anderer Wohngrundrisse zu beachten. Entsprechender Wohnraum muss selbstverständlich in allen Preissegmenten zur Verfügung stehen.

Aufgrund der hohen Zuweisungszahlen nach Düsseldorf stellt die Begleitung des Übergangs der Flüchtlinge von Unterkünften in den freien Wohnungsmarkt eine besondere Herausforderung dar.

Zielsetzungen

Mit Blick auf das Erfordernis des bezahlbaren Wohnraums ergeben sich die Ziele aus dem Handlungskonzept „Zukunft Wohnen.Düsseldorf“ und der hierin dargestellten Quotierung: Insgesamt 40% der geplanten Wohneinheiten müssen im öffentlich geförderten und preisgedämpften Segment realisiert werden, davon mindestens 20 bis zu 30 Prozent öffentlich geförderter Wohnungsbau und mindestens 10 bis zu 20 Prozent preisgedämpfter Wohnungsbau.

Im Rahmen der AG Wohnen werden auf Grundlage des "Konzeptes zur Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen der Landeshauptstadt Düsseldorf" nachhaltige Wohnkonzepte zur Integration von Flüchtlingen entwickelt.

Vorhaben

- Zur Integration in den Wohnungsmarkt ist es erforderlich, den Bau neuer Wohnungen zu forcieren. Hier muss der Leitsatz „Qualität vor Quantität“, der sich auch im Handlungskonzept „Zukunft Wohnen.Düsseldorf“ widerspiegelt, beachtet werden. Die Standards der Sozialen Wohnraumförderung, insbesondere die Barrierefreiheit und die Energieeffizienz, sichern eine Nachhaltigkeit der Vermietung und bedienen alle Personengruppen. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die Heterogenität der Stadtgesellschaft in sämtlichen Stadtteilen und Quartieren in der Wohnraumvergabe zeigt.
- Die Agentur für Baugemeinschaften und Wohngruppen unterstützt unterschiedliche Zielgruppen bei der Realisierung neuer Wohnformen.
- Zusätzlich ist Wohnraum im Bestand verstärkt für die genannten Zielgruppen zu akquirieren.
- Im Handlungskonzept „Zukunft Wohnen.Düsseldorf“ wird das Thema Interkulturalität / Interkulturelle Öffnung fest verankert.
- Im Bereich von existierenden Programmen – zum Beispiel des Umzugsmanagements – soll auf die Unterstützung durch den zukünftigen Pool von Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern zurückgegriffen werden können.

6.8 Zivilgesellschaftliches Engagement

Ausgangslage

Die Düsseldorfer Einwohnerschaft zeichnet sich durch eine hohe Bereitschaft zum zivilgesellschaftlichen Engagement in unterschiedlichen Bereichen aus.

Dieses ehrenamtliche Engagement im Rahmen von Serviceorganisationen, Religionsgemeinschaften, Kirchengemeinden, binationalen und multinationalen Organisationen, Vereinen sowie Elternorganisationen und Nachbarschaftsinitiativen leistet wertvolle Beiträge zu einer Willkommens- und Anerkennungskultur in der Kommune. Migrant*innenorganisationen entwickeln mit kommunaler Förderung eigene integrative Projekte gemäß den Bedürfnissen ihrer *Communities*. Auch das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern, die sich nicht in den vorgenannten Strukturen, sondern auf persönlicher Ebene einbringen, wird ausdrücklich begrüßt. Dies kann zum Beispiel die Begleitung zu Behörden, Vermieterinnen und Vermietern, Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sein, aber auch das besondere Engagement eines Unternehmens im Rahmen eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses.

Die Düsseldorfer Wohlfahrtsverbände haben Fachdienste zur Begleitung von Ehrenamtlichen aufgebaut, die verbandlichen Integrationsagenturen können die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zum Handlungsschwerpunkt wählen. Als Begegnungsräume für Flüchtlinge sowie als Anlaufstellen für ehrenamtliches Engagement sind in den Düsseldorfer Stadtbezirken sukzessive sogenannte "Welcome Points" aufgebaut worden, die teils durch das Land, teils durch die Wohlfahrtsverbände selbst gefördert werden. Auch schon länger bestehende stadtteilorientierte Einrichtungen stellen sich weiterhin dieser Aufgabe.

Zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in der Zusammenarbeit mit und für Menschen mit Fluchterfahrung hat das Land NRW das Förderprogramm KOMM-AN NRW aufgelegt. Es sieht sowohl Sachmittel für zivilgesellschaftliche Initiativen als auch eine zusätzliche personelle Förderung der Kommunalen Integrationszentren vor.

Auf kommunaler Ebene wurde im Büro des Oberbürgermeisters eine Stelle eingerichtet, die auch die Koordination ehrenamtlichen Engagements fördert. Die kommunale Flüchtlingsbeauftragte koordiniert u.a. ehrenamtliche Aktivitäten für die Zielgruppe der Flüchtlinge.

Schwerpunktsetzung

Die Schwerpunktsetzung im Rahmen dieses Handlungsfeldes fokussiert sich auf eine Weiterentwicklung bestehender Vernetzungsstrukturen auf unterschiedlichen Ebenen. Dabei stehen auch Ansätze zur Stärkung des Zusammenspiels zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen im Fokus. Auf Grundlage der Welcome Points werden sozialräumliche Strukturen im Flüchtlingsbereich weiter ausgebaut.

Zielsetzungen

- Koordinationsstrukturen sind weiterentwickelt, um ein synergetisches Wirken von Regelangeboten und ehrenamtlich getragenen Maßnahmen zu gewährleisten.
- Die Angebote von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren für vergleichbare Lebenslagen sind stärker miteinander vernetzt, insbesondere auf sozialräumlicher Ebene.

- Die Transparenz bezüglich Möglichkeiten eines ehrenamtlichen Engagements ist trägerübergreifend hergestellt.
- Fachkräfte und Ehrenamtliche profitieren verstärkt von Angeboten einer interkulturellen Sensibilisierung. Ebenso ist die fachliche Begleitung von Ehrenamtlichen ausgeweitet und die Kooperation zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Stellen ausgebaut.

Vorhaben

- Der Integrationsrat und das Kommunale Integrationszentrum beabsichtigen ein Netzwerk Düsseldorfer Migrantenorganisationen aufzubauen. Längerfristig ist hiermit auch eine Vernetzung zwischen Migrantenorganisationen und der weiteren Zivilgesellschaft angestrebt.
- Die Begleitung der ehrenamtlichen Arbeit durch die Welcome Points soll gestärkt werden. Im Rahmen einer Bestandsaufnahme werden sowohl Bedarfe eines ehrenamtlichen Einsatzes ermittelt als auch das vorhandene Angebot an Fortbildungen ausgewertet und bedarfsgerecht weiterentwickelt.
- Die Kooperationsstrukturen zwischen den Welcome Points werden aufgebaut und vertieft. Migrantenorganisationen, die an einer Zusammenarbeit mit Welcome Points sowie der Zielgruppe der Flüchtlinge interessiert sind, erhalten die Möglichkeit einer Fortbildung.
- Es wird eine Plattform zur Zusammenführung von Angeboten und Nachfragen im Bereich des Ehrenamts in den sozialen Medien im Internet entwickelt.

7. Evaluierung

Dieses Konzept wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Dabei werden alle Akteurinnen und Akteure, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner aktiv befragt und einbezogen. Hierbei ist besonders darauf zu achten, dass die Regelsysteme sich so weit interkulturell öffnen, dass Maßnahmen mit Projektcharakter sich zunehmend erübrigen.

8. Inkrafttreten

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hat das gesamtstädtische Integrationskonzept am 10. März 2017 verabschiedet. Es tritt am 11. März 2017 in Kraft.

